

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2832

A26

PD Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Institut Arbeit und Qualifikation
Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung
im Strukturwandel“
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Tel.: +49-203/379-1805
Fax.: +49-203/379-1809
E-Mail: sybille.stoebe-blossey@uni-due.de
WWW: <http://www.iaq.uni-due.de>

Anhörung der EK V zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen

"Zeitpolitik"

am 24. August 2015

10.30 Uhr, Raum E 3 - D 01

Fragenkatalog und Stellungnahmen zu ausgewählten Fragen

Block I: Familienzeit allgemein

1. In welche Zeitsysteme sind Familien in ihrer Entwicklung eingebunden?
Im von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt zur kommunalen Zeitpolitik für Familien¹ wird von sieben Handlungsfeldern ausgegangen:
 1. Zeiteffiziente Mobilität
 2. Familienbewusste Arbeitswelt und Ausbildung
 3. Erreichbare, flexible Gesundheitsangebote
 4. Familienorientierte Freizeitangebote
 5. Gute Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturangebote nach Maß
 6. Bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung
 7. Flexible Bereitstellung von Dienstleistungen / Versorgung*Die Erfahrungen in den Modellprojekten zeigen, dass alle diese Zeitsysteme für Familien relevant sind. In ihrer Problematik werden sie sowohl regional als auch bezogen auf die Lebenslagen der einzelnen Familien als unterschiedlich bedeutsam eingeschätzt. Hinzuweisen ist darauf, dass es bei dem Thema „Betreuungsangebote“ nicht nur, wie vielfach auf den ersten Blick vermutet, um die Kinderbetreuung geht, sondern auch um Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.*
2. Wer ist in welchem System der Taktgeber (Familie, Kinder)?
*In allen sieben angesprochenen Systemen gibt es ein Spannungsfeld zwischen Strukturen, Regelungen und Gestaltungsoptionen. Zwei Beispiele:
Zu 2 (Arbeitswelt): Eine Struktur im Einzelhandel ergibt sich aus den Öffnungszeiten, die abgedeckt werden müssen. Regelungen beziehen sich auf die unterschied-*

¹ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did%3D207994.html>

lichen Arbeitszeitmodelle im Betrieb. Gestaltungsoptionen für Familien ergeben sich dann, wenn die Beschäftigten zwischen unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen wählen können.

Zu 3 (Kinderbetreuung): Eine Struktur besteht im Angebot von Kindertageseinrichtungen. Regelungen legen fest, welche Betreuungszeiten verfügbar sind. Gestaltungsoptionen bestehen dann, wenn die Familie zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten wählen kann.

Taktgeber befinden sich somit in allen Systemen zunächst außerhalb der Familie. Es gibt bestimmte Strukturen, und Regelungen werden definiert. Die Kompetenz der Familie, selbst Taktgeber zu sein und Zeitkonflikte zu reduzieren, wird in erster Linie davon beeinflusst, inwieweit die Familie Gestaltungsoptionen erhält. Bezogen auf die beiden Beispiele heißt das, dass es nicht „das“ familienfreundliche Arbeitszeitmodell oder „die“ familienfreundliche Betreuungslösung gibt; vielmehr ergibt sich Familienfreundlichkeit aus den Wahlmöglichkeiten.

3. Welche zeitlichen Rahmenbedingungen bestimmen das Familienleben?

Zeitliche Rahmenbedingungen ergeben sich zum einen aus den unter 1.3. angesprochenen Systemen mit ihren Strukturen, Regelungen und Gestaltungsoptionen. Zum anderen entstehen sie im Familienkontext – ein Kind wird krank, ein Angehöriger wird pflegebedürftig, ein Jugendlicher braucht Unterstützung im Bildungs- und Berufsweg, eine Partnerschaft bricht auseinander. Die Beispiele zeigen, dass zeitliche Rahmenbedingungen nicht nur von außerhalb an die Familie herangetragen werden, sondern auch innerhalb der Familie entstehen – wobei letztere nicht planbar sind und Familien immer wieder (und oft sehr kurzfristig) vor zusätzliche zeitliche Anforderungen stellen.

4. Wie unterscheiden sich die zeitlichen Anforderungen an einzelne Familienmitglieder voneinander?
5. Wie unterscheiden sich die zeitlichen Anforderungen an die Geschlechter in Familien? Welche Faktoren bedingen diese Unterschiede?
6. In welchen Phasen in der Lebensverlaufsperspektive sind Menschen auf unterstützende Maßnahmen zur zeitlichen Entlastung besonders angewiesen und wie sollte diesen Bedürfnissen begegnet werden?
7. Welche besonderen Zeitbedürfnisse haben alleinerziehende Mütter und Väter und wie kann diesen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik begegnet werden?

Befragungen zeigen, dass Alleinerziehende sich in besonderem Maße zeitlich überfordert fühlen. Arbeitszeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren ist für diese Gruppe besonders schwierig, weil die Familienaufgaben nicht aufgeteilt werden können und das Familieneinkommen weitestgehend durch eine Person aufgebracht werden muss. Gute und finanzierbare Kinderbetreuungsangebote – auch zu Randzeiten – und flexible Arbeitszeitmodelle sind entscheidende Voraussetzungen für die notwendige Vereinbarkeit, stellen allerdings keine alleinige Lösung dar. Wenn bspw. eine alleinerziehende Mutter alle notwendigen Kinderarztbesuche abwickeln muss, geschieht dies neben der institutionellen Kinderbetreuung und zusätzlich zur Arbeitszeit. Entlastungen für Alleinerziehende setzen somit letztlich oft eine Reduzierung der Arbeitszeit voraus. Dies führt jedoch – gerade bei Alleinerziehenden – je nach Gehaltsgruppe zu materiellen Problemen; wenn Alleinerziehende durch die Arbeitszeitreduzierung aufstockende SGB-II-Leistungen beziehen müssen, stehen sie unter dem Druck, ihre Arbeitszeiten wieder zu erhöhen, um aus dem Leistungsbezug herauszukommen. Diese Situation führt dazu, dass es im Einzelfall weniger belastend ist, gar nicht als in Teilzeit zu arbeiten – mit allen negativen Folgen für die weitere Berufsbiographie.

Eine Lösung könnte in einer gezielten Subventionierung von Teilzeitarbeit für geringverdienende Alleinerziehende bestehen. Diese Subventionierung würde sich gesamtwirtschaftlich rechnen, weil die Alternative zur Teilzeitarbeit für diese Ziel-

gruppe häufig nicht die Vollzeittätigkeit, sondern die Langzeitarbeitslosigkeit mit ihren individuellen wie gesellschaftlichen Folgekosten darstellt.

8. Welche zeitlichen Herausforderungen ergeben sich für pflegende Angehörige und wie kann diesen begegnet werden?

Diesen Herausforderungen muss in erster Linie über eine gute öffentliche Infrastruktur begegnet werden, die sowohl Tagespflege (mit Hol- und Bringdiensten) als auch betreutes Wohnen und Pflegeheime umfasst. Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung bieten nur sehr begrenzte Lösungen. Zum einen haben auch Personen in der Pflegestufe I nicht selten einen ganztägigen Betreuungsbedarf (wer bspw. Hilfe benötigt, um die Toilette zu benutzen, kann höchstens stundenweise allein sein), zum anderen ist die Dauer der Pflegebedürftigkeit (anders als bei der Kinderbetreuung) nicht zeitlich kalkulierbar. Angebote zur „Pflegezeit“ im Sinne einer zeitlich befristeten Arbeitszeitreduzierung oder Auszeit stellen daher – wie auch immer sie finanziert oder organisiert sind – oft eine Scheinlösung dar. Sie setzen Familien sogar zusätzlich unter Druck, weil damit suggeriert wird, dass Pflege Privatangelegenheit ist.

Der Wertewandel zugunsten der Akzeptanz für die Nutzung einer öffentlichen Infrastruktur, den wir in der Kinderbetreuung inzwischen zu verzeichnen haben, steht in der Pflege (anders als in skandinavischen Ländern) noch aus. Öffentliche Förderung zum Thema Pflege sollte sich daher auf die Verbesserung der Infrastruktur statt auf Modelle zur Arbeitszeitreduzierung konzentrieren.

Für die vollstationäre Pflege gibt es im Land Nordrhein-Westfalen mit dem Pflegegeld eine Leistung, die die Finanzierung der Heimkosten für Menschen ermöglicht, bei denen das eigene Einkommen nicht ausreicht. Wenn diese Leistung auch für betreutes Wohnen und für teilstationäre Leistungen nutzbar wäre, würde dies eine erhebliche Erleichterung für Familien bedeuten, denn auf diese Weise wären Pflegeleistungen unterhalb der Schwelle zur vollstationären Pflege leichter finanzierbar.

9. Bedarf es spezifischer Ansätze der Familienzeitpolitik im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund?

Nein.

10. Welchen Einflüssen werden die zeitlichen Ressourcen von Familien in den kommenden Jahren unterworfen sein?

11. Welche Schwierigkeiten bringt ein eventuelles Ungleichgewicht bei Zeitwünschen und Zeitbudget der einzelnen Familienmitglieder mit sich?

12. Lässt sich anhand des Zeitdrucks für Eltern eine Zunahme von Erschöpfungskrankheiten bei Eltern feststellen und wenn ja, welche?

13. Lässt sich anhand des Zeitdrucks für Kinder eine Zunahme von Erschöpfungskrankheiten bei Kindern feststellen und wenn ja, welche?

14. Inwieweit machen sich für Familien deren ökonomischen, sozialen und kulturellen Unterschiede in der Wahrnehmung ihrer mangelnder Zeitsouveränität bemerkbar?

15. Wird der Familie, als wichtigstem Bildungsort und Sozialinstanz eines Kindes, durch Betreuungsstrukturen, Arbeitszeitregelungen strukturell Zeit abgegraben und damit als Institution geschwächt?

Die Frage klingt suggestiv – die Antwort ist dennoch ein eindeutiges Nein, denn selbst bei ausgedehnten Arbeits- und Betreuungszeiten spielen die Eltern eine zentrale Rolle für die Entwicklung ihres Kindes (positiv wie negativ!).

Betreuungsstrukturen stärken die Zeitsouveränität der Familie, weil sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Geschwächt wird Familie eher durch einen Mangel an Betreuungsangeboten – wenn die Familie bspw. in materielle

Schwierigkeiten gerät, weil die Eltern keine hinreichenden Möglichkeiten haben, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder wenn die Eltern die Betreuungszeiten so untereinander aufteilen müssen, dass wenig gemeinsame Zeit bleibt. Einschränkungen für die Zeitsouveränität ergeben sich dann, wenn Betreuungsstrukturen ohne zeitliche Wahlmöglichkeiten angeboten werden und Familien damit genötigt werden, mehr Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen als sie eigentlich wünschen, d. h. wenn bspw. in einer Kindertageseinrichtung für jeden Wochentag die gleiche Anwesenheitszeit gilt, obwohl die Familie die Ganztagsbetreuung nur an zwei Wochentagen benötigt.

Auch bei den Arbeitszeitregelungen kommt es auf die Ausgestaltung an. Wichtig für die Zeitsouveränität sind hier zum einen Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Stundenzahl, zum anderen ein möglichst hohes Maß an Planbarkeit. Atypische Arbeitszeiten abschaffen zu wollen wäre hingegen in vielen Bereichen illusorisch.

16. Nur wenn Familien auch eine ausreichende finanzielle Grundlage durch Erwerbslohn bzw. staatliche Unterstützung erfahren und die Infrastruktur entsprechende organisatorische und physische Ressourcen vorhält, kann sich Familien-Zeit in all ihren Dimensionen entwickeln. Sollte Zeit für Familie vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der familienpolitischen Trias als Produkt des Zusammenspiels von Geld und Infrastruktur verstanden werden?

Diese Sichtweise greift zu kurz und vernachlässigt die Unterschiede zwischen Lebenslagen, Werten und Bedürfnissen. „Zeit für Familie“ ist ein Produkt von Geld, Infrastruktur und individuellen Gestaltungsoptionen.

17. Wie kann freiwilliges Engagement, z.B. das von nicht-mehr-erwerbstätigen Generationen, stärker zur zeitlichen Entlastung der Familien eingebunden werden? Welche Anreize sind erforderlich und welche bestehenden Projekte haben Modellcharakter?
18. Wie gelingt es, die verschiedenen Zeitsysteme, in die Familien eingebunden sind, zu synchronisieren?

Zeitsysteme können nur begrenzt synchronisiert werden; dazu sind die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Systemen in jeden Einzelfall zu komplex. Idealtypisch geht es daher eher darum, in jedem Zeitsystem (vgl. die Handlungsfelder unter I.1.) die Gestaltungsoptionen für die Familien zu maximieren, so dass die einzelne Familie die Synchronisierung ihrem Bedarf entsprechend individuell vornehmen kann.

19. Wie kann die individuelle Zeitsouveränität von Familienmitgliedern gestärkt werden? Was halten Sie vom Konzept der individuellen Zeitsouveränität?

Siehe I.18.; das Konzept der individuellen Zeitsouveränität sollte das Leitbild der Familienzeitpolitik sein. Bereits der 7. Familienbericht (BMFSFJ 2006) fordert eine Zeitpolitik für Familien als Element einer nachhaltigen Familienpolitik. Als Grundlagen für eine solche Zeitpolitik benennt er

- *die Kombination von Flexibilität und Verlässlichkeit*
- *die Ermöglichung unterschiedlicher „richtiger“ Zeitmuster für Familien ohne normative Vorgaben (BMFSFJ 2006, S. 243).*

20. Welche Maßnahmen empfehlen sich, um miteinander in Konflikt stehende Zeitstrukturen von Familienmitgliedern abzubauen?

21. Wie beurteilen Sie die folgenden perspektivischen zeitbezogenen Bewältigungsalternativen:

- Zentrale Anlaufstelle für Familien in den Kommunen
- Potential von Haushaltsroboter und weiterer elektronischer Assistenz im Haushalt
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität von Dienstleistungen (z.B. Abholstationen für Lebensmittel an Pendlerparkplätzen,

- reservierte Parkplätze für Paketdienste und Lebensmittellieferservice)
- Verbesserung der Genehmigungsmöglichkeiten für Lebensmittelautomaten
- Verbesserung des ÖPNV

Von zentralen Anlaufstellen würde ich nicht viel erwarten, da es um jeweils spezifische fachliche Anforderungen in den einzelnen Zeitsystemen bzw. Handlungsfeldern (vgl. I.1.) geht.

Technische Assistenz im Haushalt kann einerseits sinnvoll sein, andererseits wird sie niemals die Hausarbeit ganz ersetzen und muss finanziert, beschafft, programmiert, bedient und gewartet werden, was auch Zeit kostet. Zusätzliche Infrastrukturen und Dienstleistungen wie Abholstationen, Automaten und Lieferdienste können als ergänzende Unterstützung sinnvoll sein. Angesichts von erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die auf Lebensmittel und andere Alltagsinkäufe bezogenen Angebote allerdings praktisch von begrenztem zusätzlichem Nutzen.

Eine Verbesserung des ÖPNV würde (vor allem in ländlichen Räumen, aber auch in mittleren bis großen Städten) eine erhebliche Entlastung von Familien bedeuten. Zentral sind hier vor allem der Schülerverkehr und Angebote für Jugendliche am Abend und am Wochenende (anstelle der gängigen starken Ausdünnung der Fahrpläne gerade zu den Zeiten, die für Jugendliche im Hinblick auf ihre Freizeitgestaltung relevant sind). Allerdings sollten die Möglichkeiten der Gestaltung des ÖPNV nicht überschätzt werden. Die individuellen Zeitbedarfe der Familien sind sehr unterschiedlich, so dass eine systematische Berücksichtigung bei der ÖPNV-Planung nicht möglich ist. Insofern sollten ÖPNV und Individualverkehr nicht als Gegensätze betrachtet werden; die individuellen Zeitbedarfe von Familien erfordern oft auch die Nutzung des Individualverkehrs. Wer seinen Arbeitsplatz mit dem Auto deutlich schneller erreichen kann als mit dem ÖPNV und sein Kind auf dem Weg zur Arbeit in den Kindergarten bringt, braucht auch Parkplätze vor dem Kindergarten – Familien in dieser Konstellation auf die Nutzung des ÖPNV zu verweisen, erzeugt zusätzlichen Zeitstress. Insofern sollte unter zeitpolitischer Perspektive im Hinblick auf das Handlungsfeld „Zeiteffiziente Mobilität“ (vgl. I.1.) nicht nur der ÖPNV, sondern auch der Individualverkehr berücksichtigt werden.

22. Welche Erhebungsinstrumente zur Erfassung von Zeitbedürfnissen (Fragebögen, Zeittagebücher, Interviews etc.) erweisen sich als zielführend – auch mit Blick auf „lokale Bündnisse“, in die Familien aktiv einbezogen werden?
Interviews stellen den sinnvollsten Weg dar, da es auf diese Weise am ehesten möglich ist, die Komplexität des Themas zu erfassen.

Block II: Politik allgemein

1. Familie stellt insgesamt eine permanente tägliche Herstellungsleistung dar. Zeit für Familie ist dabei von strukturellen und spontanen Aspekten wie Quantität, Qualität, Verfügbarkeit oder Wertigkeit geprägt. Welche dieser Aspekte lassen im Sinne der Familien durch Politik wie beeinflussen?

Die Einflussmöglichkeiten stellen sich in den sieben Handlungsfeldern unterschiedlich dar, wie einige Beispiele zeigen:

1. *Zeiteffiziente Mobilität: Förderung des ÖPNV (vgl. I.21.; allerdings liegt die Planungsverantwortung in erster Linie bei den Kommunen und Verkehrsverbänden, das Land kann finanzielle Anreize setzen);*
 2. *Familienbewusste Arbeitswelt und Ausbildung: Definition der Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildung; Subventionierung von Teilzeitarbeit (vgl. I.7.; Aufgabe des Bundes); Beratung von Unternehmen zu Arbeitszeitmodellen*
 3. *Erreichbare, flexible Gesundheitsangebote: Stärkung der kommunalen Steuerungskompetenz im Hinblick auf die Infrastruktur im Gesundheitswesen; kommunale Gesundheitszentren; Nutzung von Krankenhäusern vor allem im ländlichen Raum als ambulante Facharztzentren; bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Strukturen und Reduzierung der diesbezüglichen abrechnungstechnischen Barrieren; Veränderung der Anreizstrukturen für Arztpraxen im Hinblick auf flexible und zeitnahe Terminvereinbarungen und erweiterte Öffnungszeiten (wobei eine nachhaltige Verbesserung der Erreichbarkeit und Flexibilität von Gesundheitsangeboten und eine Reduzierung der regionalen Disparitäten grundlegend veränderte Steuerungsmechanismen im Gesundheitswesen erfordert; vgl. II.4. und III.2.)*
 4. *Familienorientierte Freizeitangebote: Unterstützung von Vereinen; ausge dehnte Öffnungszeiten von Freizeiteinrichtungen (kommunale Planungsaufgaben)*
 5. *Gute Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturangebote nach Maß: Kinderbetreuung: Schaffung von Randzeitenangeboten und flexiblen Zeitmodellen (vgl. II.10.); Pflege: Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für teilstationäre Angebote und betreutes Wohnen (vgl. I.8.)*
 6. *Bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung: Online-Angebote, Terminmanagement in der Verwaltung, mobile Dienste (kommunale Gestaltung der Angebote bürgernahe Verwaltung)*
 7. *Flexible Bereitstellung von Dienstleistungen / Versorgung: Initiierung von Akteursnetzwerken vor Ort zur Entwicklung von haushaltsnahen Dienstleistungen*
2. Welche Gründe können Sie nennen, die zu strukturell bedingten Zeitkonflikten für Familien in NRW führen können?
 3. Wie kann das Land NRW als Gesetzgeber konkret die Ursachen von strukturell bedingten Zeitkonflikten bei Familien verändern?
An den Ursachen, die sich aus den Anforderungen unterschiedlicher Zeitsysteme ergeben, kann der Gesetzgeber wenig ändern. Politisches Handeln sollte sich daher auf die Stärkung der Zeitsouveränität von Familien konzentrieren.
 4. Wie kann das Land NRW als Gesetzgeber konkret die strukturell bedingte Zeitsouveränität der Familien verbessern?
*Handlungsmöglichkeiten des Landes liegen vor allem im Handlungsfeld 5, da es in diesem Feld über umfangreiche Zuständigkeiten in der Rahmensetzung und Finanzierung verfügt.
Im Handlungsfeld 2 sind zum Teil bundesweite Regelungen (Teilzeitarbeit/-ausbildung) erforderlich; zum Teil kann das Land durch Beratungsförderung für Betriebe Impulse setzen.*

In den Feldern 1, 4, 6 und 7 ist vor allem die Kommune gefragt; Handlungsmöglichkeiten des Landes liegen allgemein bei einer Stärkung der Kommune und bei der Initiierung von Modellprojekten.

Im Feld 3 ist letztlich eine Veränderung in der Steuerung des Gesundheitswesens erforderlich (vgl. II.1.), um den Kommunen mehr Einfluss auf die örtliche Infrastruktur einzuräumen und Patientensouveränität und Kundenorientierung (statt weiterer Bürokratisierung und Ökonomisierung) als Leitbilder im Gesundheitswesen etabliert. Aktuell erfolgt die Steuerung im Gesundheitswesen hauptsächlich durch die Interessenvertretung der Leistungserbringer; Zeitsouveränität für Familien kann nur durch die Stärkung der Interessen der Nutzer in der Steuerung gefördert werden.

5. Welchen Anteil haben öffentliche Taktgeber an der Verschärfung von Zeitkonflikten von Familienmitgliedern?
6. Wie können für Familien neue, zeitlich entlastende Dienstleistungsangebote zum Beispiel für spezielle Betreuungsnotsituationen (z.B. krankes Kind bei Erwerbstätigkeit, Überstunden oder Dienstreise) geschaffen werden und welche Anforderungen müssen diese erfüllen?

Für Überstunden und partiell für Dienstreisen sind, ebenso wie für atypische Arbeitszeiten, flexibel nutzbare Angebote der Randzeitenbetreuung (vgl. II-10 und Block V) notwendig.

Bei der Erkrankung von Kindern sind Betreuungsdienstleistungen nur begrenzt einsetzbar; in der Praxis wollen und müssen Eltern zumindest in der Akutphase Arztbesuche und Betreuung selbst übernehmen, so dass Regelungen für die Freistellung am Arbeitsplatz nicht durch Dienstleistungsangebote ersetzt werden können. Für längere Erkrankungen und die Phase der Genesung können Angebote wie Kinderzimmer und Mitbringmöglichkeiten im Betrieb eine Entlastung bieten. In Kindertageseinrichtungen können Tagespflegepersonen – auch einrichtungsübergreifend – als Springer/innen eingesetzt werden, die den Kindern bekannt sind und bei Bedarf nach Hause kommen können. Solche Modelle sind jedoch schwierig zu organisieren (zumal erfahrungsgemäß, etwa bei den winterlichen Grippewellen, oft viele Kinder gleichzeitig krank werden) und sollten in ihrer Reichweite nicht überschätzt werden. Das Themenfeld „Betreuung kranker Kinder“ ist ein Beispiel dafür, dass nicht alle Zeitkonflikte über Dienstleistungen gelöst werden können – manche Zeitkonflikte müssen akzeptiert und toleriert werden.

7. Aktuell werden die die drei Phasen von Kindheit (Lernen/Sozialisation), Erwachsenen sein (Arbeit/Reproduktion) und Alter (Regeneration/Rekreation) sequentiell und einander ausschließend betrachtet. Bietet das niederländische Modell des „Verlofspaaregeling“, das eine Vorentnahme von Zeit aus der Rente erlaubt, die Möglichkeit, die drei Lebensphasen miteinander und die Erwerbstätigkeit besser mit Fürsorgetätigkeiten zu verzahnen? Oder stellt ein pauschales Zeitkonto für Fürsorgezeiten, das es ermöglicht, über den Lebensverlauf verteilt bezahlte und unbezahlte Freistellung in Anspruch zu nehmen, ein optimaleres Modell hierfür dar?

Ich stehe solchen Modellen skeptisch gegenüber, weil sie in der praktischen Umsetzung eine umfassende Dokumentationen von Arbeitszeiten, Maßnahmen zur Konkursausfallsicherung von Arbeitszeitguthaben usw. erfordern und daher – für Familien und für Unternehmen! – mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden sind. Für Familien bedeutet die Nutzung solcher Modelle potenziell, Verpflichtungen für eine letztlich nicht planbare Zukunft einzugehen. An der aktuellen Lebenslage orientierte Maßnahmen sind daher sinnvoller. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit bspw. innerhalb eines Jahres flexibel einteilen zu können, ist einfacher zu handhaben und hilft Familien mehr als komplexe Modelle, die immer mit einem „Wechsel auf die Zukunft“ verbunden sind.,

8. Sollten die Partnermonate beim Elterngeld ausgedehnt werden? Besteht bei Betrachtung der Nutzung der Partnermonate ein Zusammenhang, ob Väter ihre Rolle in der Familie auch nach der Elternzeit engagierter wahrnehmen, wenn sie in der

Elternzeit für Fürsorge und Haushalt für einen längeren Zeitraum alleinverantwortlich waren?

Die Ausdehnung von Partnermonaten ändert strukturell wenig, weil es sich immer um einen sehr begrenzten Zeitraum handelt. Zeitliche Anforderungen an Familien stellen sich jedoch langfristig – auch ältere Jugendliche brauchen oft Unterstützung in ihrer Bildungs- und Berufsbiographie.

9. Welche besonderen Anforderungen haben Familien unter dem Zeitaspekt an Mobilität (lange Wege im ländlichen Raum, kurze Beine - kurze Wege?)
10. Welche Rolle spielen Ihrer Auffassung nach flexible Zeiten in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen? Was könnte verbessert werden?
Flexible Zeiten in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen stellen ein Kernelement der Zeitsouveränität von Familien dar. Zum einen sollten Familien den Anspruch darauf haben, das 25-, 35- oder 45-Stunden-Budget, das sie nach dem Kinderbildungsgesetz buchen können, flexibel zu nutzen (unter Berücksichtigung von Kernzeiten, die für Gruppenangebote in den Einrichtungen zu reservieren sind – bspw. in der Kita vormittags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr). Auch eine tageweise Nutzung der Offenen Ganztagschule sollte ermöglicht werden. Zum anderen sollte die finanzielle Förderung der Randzeitenbetreuung in das KiBiz integriert werden. Richtungsweisend ist dabei das Elternbeitragsmodell der Stadt Gelsenkirchen, das landesweit übertragen werden sollte. Es enthält die Möglichkeit, zusätzliche Stundenblöcke zwischen 17.00 und 20.00 Uhr zu einkommensabhängigen Beiträgen zu buchen.
11. Wo bestehen Versorgungslücken im Sinne einer familien-/fürsorgezeitfreundlichen Infrastruktur?
12. Wie kann familiäre Fürsorgearbeit in der Gesellschaft solidarisch abgesichert werden?
13. Wie kann eine entlastende Familienzeitpolitik auch für Familien mit geringem Einkommen und/oder Familienangehörigen in prekären Beschäftigungsverhältnissen ermöglicht werden?
14. Bedarf es spezifischer Ansätze der Familienzeitpolitik im Hinblick auf Familien mit gleichgeschlechtlichem Elternpaar?
Nein. Hier geht es um Gleichbehandlung und nicht um die Schaffung zusätzlicher Unterschiede.
15. Welche weiteren Faktoren der Familienpolitik sehen Sie? Welchen Stellenwert hat eine zeitliche Entlastung im Vergleich zu anderen politischen Einflussgrößen der Familienpolitik?
Die zeitliche Entlastung hängt eng mit sowohl mit Finanztransfers als auch mit der familienorientierten Infrastruktur zusammen. Wenn beispielsweise Teilzeitarbeit finanziell subventioniert wird, erhöht dies die Zeitsouveränität der Familie. Wenn Angebote auf dem Gebiet der Kinderbetreuung oder der Pflege Familien zeitlich entlasten sollen, ist eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Diese wiederum kann nur genutzt werden, wenn die Angebote für die Familien auch finanzierbar sind. Finanzielle Transfers, Infrastruktur und Zeitpolitik für Familien müssen somit ganzheitlich betrachtet werden.

Block III: Kommunale Familienzeitpolitik

1. Welchen zeitlichen Restriktionen sind Kinder, Jugendliche und Eltern in den unterschiedlichen Lebensphasen (Kinder im Kindergartenalter, im Grundschulalter, in der weiterführenden Schule) unterworfen? Wie lassen sich Freiräume, also selbstbestimmte Zeiträume und Orte für Familien, für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene in der Familienphase organisieren und nachhaltig sichern?
2. Welche Bedeutung kommt der kommunalen Ebene beim Thema Zeitpolitik zu?
Da es bei der Zeitpolitik in vieler Hinsicht um die Entwicklung von Infrastruktur und um die Organisation und Vernetzung von Dienstleistungen vor Ort geht, kommt der kommunalen Ebene eine Schlüsselfunktion zu (vgl. II.1. und II.4.). Diese Feststellung sollte allerdings nicht dazu verleiten, der Kommune ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen die alleinige Verantwortung zuzuweisen. Drei Beispiele:
 1. *Der Aufbau von Angeboten der Randzeitenbetreuung für Kinder stößt innerhalb der Kommune auf (finanzielle) Grenzen, so lange ihre Finanzierung nicht in das KiBiz integriert ist (vgl. II.10.). Gleiches gilt für den Ausbau von teilstationären Angeboten in der Pflege und des betreuten Wohnens, da die Transferleistungen auf die Finanzierung entweder vollstationärer Pflege oder aber relativ begrenzter ambulanter Leistungen ausgerichtet sind. Bei vollstationärer Pflege wird Sozialhilfe (in NRW außerdem Pflegegeld) geleistet, wenn das eigene Einkommen und die Pflegeversicherung für die Finanzierung der benötigten Leistungen nicht ausreicht; bei ambulanten und teilstationären Leistungen ist dies nicht der Fall (vgl. I.8.). Daraus ergeben sich Grenzen für die Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Infrastruktur.*
 2. *Im Bereich des Gesundheitswesens fehlen kommunale Einflussmöglichkeiten (vgl. II.1.). Die kürzlich geführte Diskussion um den Abbau von Standorten des kinderärztlichen Notdienstes (ein im Kontext „Familienzeit“ hoch relevantes Angebot!) durch die kassenärztlichen Vereinigungen hat gezeigt, dass den Kommunen nur die Möglichkeit des politischen Appells blieb und die kassenärztlichen Vereinigungen ihre Entscheidungen nach Rationalitäten treffen, die mit der örtlichen Infrastruktur nichts zu tun haben. Auch für Arztpraxen gibt es letztlich im aktuellen System keinen Anreiz zur Kooperation mit der Kommune. Vor diesem Hintergrund wäre es illusorisch zu erwarten, dass kommunale Initiativen die Erreichbarkeit und Flexibilität der Gesundheitsversorgung (Handlungsfeld 3, vgl. I.1.) wesentlich verbessern könnten.*
 3. *Wenn es um eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt geht (Handlungsfeld 2, vgl. I.1.), sind die Betriebe gefragt. Die Kommune kann hier (wie andere Institutionen des öffentlichen Dienstes) in ihrer Funktion als Arbeitgeber eine Vorreiterfunktion übernehmen, und vor allem kann sie im Rahmen lokaler Netzwerke (bspw. Bündnisse für Familien) in Kooperation mit den Verbänden der Wirtschaft Diskussionsprozesse anstoßen. Auf die Umsetzung von personalwirtschaftlichen Konzepten hat sie jedoch letztlich keinen Einfluss.*
3. Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis von kommunaler Familienzeitpolitik?
Eine Kosten-Nutzen-Analyse einschließlich eines diesbezüglichen Instrumentariums wird derzeit in einem Projekt des Bundesfamilienministeriums erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass eine familien(zeit)freundliche Infrastruktur die Lebensqualität beeinflusst und somit ein Standortfaktor für die Kommune ist. Eine Quantifizierung des Nutzens dürfte allerdings schwierig sein.
4. Wie kann kommunale Familienzeitpolitik vor Ort etabliert werden (Vorbereitung und Begleitung des kommunalen Entscheidungsprozesses, Öffentlichkeitsarbeit)?
Politischer Beschluss (Rat bzw. Kreistag und (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat); Bildung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung; Auftaktveranstaltung; Projektmanagement zur

Sicherung der Umsetzung von Beschlüssen; Öffentlichkeitsarbeit über Presse und Internet

5. Welche Handlungsfelder kommunaler Familienzeitpolitik bestehen?
Vgl. I.1 und II.1
6. Welche Ansätze in der Sozialraumplanung können Familien entlasten (Bsp. Mehrgenerationenhäuser, Quartiersentwicklung etc.)?
7. Welche Konzepte, Instrumente, Modelle sind besonders geeignet, um kommunale Familienzeitpolitik zu gestalten? Gibt es Best Practise-Beispiele?
Es gab ein bundesweites Pilotprojekt mit fünf Kommunen (Aachen und Herzogenrath in NRW; vgl. I.1); darüber hinaus ist die „Großstadtinitiative“² mit weiteren Projekten zu nennen. Ein Überblick über die Projekte in den einzelnen Kommunen zeigt unterschiedliche Schwerpunkte. Die Bedarfe sind örtlich unterschiedlich; insofern muss jede Kommune ihr eigenes Konzept gestalten.
8. Welche Anforderungen müssen/können an für Familien passgenaue und bedarfsgerecht gestaltete Zeitstrukturen und Öffnungszeiten öffentlicher Institutionen (z.B. Öffnungszeiten von Bibliotheken, Bürgerämtern etc.) und privater Dienstleister (Sprechstundenzeiten bei Ärzten, Handwerkerzeiten usw.) gestellt werden?
Fast noch wichtiger als ausgedehnte Öffnungszeiten sind Möglichkeiten kurzfristiger und verbindlicher Terminvereinbarungen (bspw. Buchung eines Termins zur Kfz-Anmeldung über ein Online-Portal, telefonische Steuerung der Patientenströme in Arztpraxen bei Akutfällen). Dienstleistungsabende mit ausgedehnten Zeiten an einzelnen Wochentagen sind in allen Bereichen sinnvoll.
9. In welcher Form können Zeitbüros, die zumindest in Italien zu den zentralen Instrumenten lokaler bzw. kommunaler Zeitpolitik gehören und in Deutschland z.B. in Bremen getestet wurden, auch auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit bieten, um die zeitliche Alltagsqualität von Familien zu verbessern, indem sie neue, bedarfsgerechte Zeitarrangements erarbeiten?
Zeitpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Bei Querschnittsaufgaben stellt sich immer das Problem, dass speziell dafür eingerichtete Stellen keine Kompetenzen für die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen, geschweige denn außerhalb der Verwaltung haben. So kann ein kommunales Zeitbüro nicht die Öffnungszeit von Arztpraxen beeinflussen; es kann lediglich Anregungen für die Entwicklung des ÖPNV geben; es kann innerhalb der Kommune nicht in die Entscheidungen des Jugendamtes (und noch weniger der freien Träger) zur Gestaltung der Kita-Öffnungszeiten eingreifen. Insofern ist die Gefahr groß, dass ein Zeitbüro ein Element symbolischer Politik wird. Sinnvoller ist eine Art Geschäftsstellenfunktion für das Projektmanagement zur Begleitung von Arbeitsgruppen der Akteure, angesiedelt bei der Verwaltungsleitung (Stabstelle), um die politische Bedeutung zu unterstreichen und die Wege zur Umsetzung von Beschlüssen zu organisieren (Projektmanagement). Die Information von Familien über Angebote sollte mit vorhandenen Infrastrukturen verknüpft werden, bspw. mit einem kommunalen Familienbüro, wie es in vielen Kommunen als Ansprechpartner für die Vermittlung von Kindertagesbetreuung besteht.

² <http://www.kerstin-burmeister.de/pdf/Broschuere%20NZfF%20Lowres.pdf>

Block IV: Arbeitswelt/Vereinbarkeit

1. Welchen Einfluss hat die Arbeitswelt auf zeitliche Ressourcen? Welchen Anteil hat die Arbeitswelt an familiären Zeitkonflikten? Wie unterscheiden sich diese Zeitkonflikte in den unterschiedlichen Berufsgruppen?
2. In welche Richtung muss sich Zeitoptimierung entwickeln: Ist eine stärkere Orientierung an der Arbeitszeit sinnvoll oder muss die Flexibilität der Arbeitskraft zugunsten von Familienzeit zurückgedrängt werden?
Die Flexibilität der Arbeitskraft zurückzudrängen ist in vielen Bereichen nicht möglich – dies gilt für Pflege und Gesundheit ebenso wie für die Arbeit in Bereichen, die der Freizeit dienen (Gastronomie, Sport, Kultur, ...). In anderen Bereichen sind atypische Arbeitszeiten erforderlich, um diejenigen Angebote zu schaffen, die Familien zeitlich entlasten – längere Öffnungszeiten im Einzelhandel bedeuten mehr Zeitsouveränität beim Einkaufen, und die Möglichkeit, am Wochenende oder am Abend ein Callcenter zu erreichen, erleichtert die Klärung der unterschiedlichsten Fragen für berufstätige Menschen. Flexibilität im Sinne der Arbeit zu sog. atypischen Zeiten ist somit zwar zwangsläufig mit einem erhöhten Risiko von Zeitkonflikten für die betroffenen Beschäftigten verbunden, ist aber nicht ohne unerwünschte Nebenwirkungen zurückzudrängen. Anders verhält es sich mit Flexibilität im Sinne von Arbeit auf Abruf. Hier sind Betriebe gefragt, Modelle der Arbeitseinsatzplanung zu entwickeln und umzusetzen, die die Planbarkeit für die Beschäftigten erleichtern und kurzfristige Änderungen in der Einsatzplanung auf Notfälle beschränken.
3. Welchen Beitrag kann die Wirtschaft im Hinblick auf eine am Lebensverlauf von Menschen orientierte Personalpolitik leisten?
Der Beitrag der Wirtschaft ist von entscheidender Bedeutung, da zum einen die Unternehmenskultur, zum anderen die Arbeitszeitmodelle wesentliche Parameter für die Zeitsouveränität von Familien bilden. Entsprechende personalwirtschaftliche Konzepte werden inzwischen auf breiter Basis diskutiert und liegen vor (bspw. im Kontext der Initiative Neue Qualität der Arbeit - INQA³).
4. Wie gelingt es, die Zeitsouveränität im Erwerbsleben zu erhöhen, Zeitkonflikte verschiedener Institutionen (Öffnungszeiten Kita, Schule, Verwaltung, Läden, Arztprechstunden, ÖPNV etc.) zu entschärfen und die Zeitgestaltung in Familien (z.B. durch familienunterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen) zu erleichtern?
5. Welche Rolle spielen flexible Arbeitsmodelle für Männer und Frauen in Unternehmen und Verwaltungen? Was könnte verbessert werden?
6. Inwiefern kann eine 32-Stunden-Woche als Familienarbeitszeit nicht nur einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit leisten, sondern auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen und so die drastischen Unterschiede in den Karriere- und Einkommenschancen zwischen Frauen und Männern negieren? Sollte dieses Familienarbeitszeitmodell generell für Fürsorgezeiten gelten?
Kein Modell sollte generell gelten – auch dies würde die Zeitsouveränität von Familien einschränken. Eine Familie kann gute Gründe dafür haben, die Arbeitszeiten anders als in Form von zweimal 32 Stunden verteilen zu wollen. Anstelle der Festlegung einer bestimmten Stundenzahl sollte generell über die Förderung substanzieller Teilzeit nachgedacht werden (vgl. auch I.7.). Befragungen zeigen, dass substanzielle Teilzeit (also mehr als eine halbe, aber weniger als eine volle Stelle) für viele Beschäftigte – Frauen und Männer – attraktiv ist. Die Festlegung der Stundenzahl und der Verteilung zwischen den Partnern sollte aber der einzelnen Familie überlassen sein.
7. Wie ist in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit von weiteren Instrumenten wie

³ <http://www.inqa.de/DE/Startseite/start.html>

Arbeitszeitkonten, Zeitanparmodelle Telearbeit, sonstigen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten oder die Kompensation durch eine Lohnersatzleistung zu bewerten?

8. Ist Heimarbeit wirklich ein Beitrag zur Entlastung der Erziehungspartner bzw. ein Gewinn an Zeitsouveränität oder nützt es mehr dem Arbeitgeber, weil es die Arbeit noch weiter in den Privatbereich entgrenzt?
Für Heimarbeitsmodelle gilt wie für andere Lösungen, dass sie insbesondere dann nachhaltig umsetzbar sind, wenn eine win-win-Situation erzielt werden kann – wenn also beide, Arbeitgeber und Beschäftigte, einen Nutzen davon haben. Heimarbeit bedeutet auf jeden Fall einen Gewinn an Zeitsouveränität, schon allein deshalb, weil Wegezeiten eingespart werden, Beschäftigte zuhause für ihre Familienmitglieder im Notfall ansprechbar sind und ihre Zeit besser einteilen können. Wenn sie dafür auch für den Arbeitgeber flexibler erreichbar sind, spricht nichts dagegen – vorausgesetzt, dass Grenzen eingehalten und nicht quasi Erreichbarkeit und Reaktion rund um die Uhr gefordert werden.
9. Welche weiteren Konzepte und Maßnahmen tragen dazu bei, Arbeit so zu organisieren, dass mehr Zeit für Familie bzw. Zeit für Fürsorge mit Blick auf Pflege bleiben? Wie können Anreize geschaffen werden, um Erwerbs- und Fürsorgearbeit gerechter zwischen den Geschlechtern zu verteilen? Wie kann eine familien- bzw. fürsorgefreundliche Arbeitszeitgestaltung für beide Geschlechter aussehen?
10. Inwieweit konterkariert die gegenwärtige Arbeitskultur, z.B. Anwesenheitszeiten als Zeichen für Loyalität und Heimarbeit als Zeichen des Kontrollverlustes, die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und welche Diskurse sowie Maßnahmen sind erforderlich, um einen Arbeitskulturwandel herbeizuführen?
11. Welche Möglichkeiten bieten sich für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, sich auf die verschiedenen Lebensphasen ihrer MitarbeiterInnen flexibel einzustellen? Und wie können insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dies auch umsetzen?
12. Welche Maßnahmen tragen dazu bei, Arbeit so zu organisieren, dass mehr Zeit für Familie bleibt?
13. Welche Aufgaben ergeben sich für gesellschaftliche Akteure aus der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen bei wesentlich gleichbleibender Rollen- und damit Zeitverteilung von Männern und Frauen in den Familien?
14. Welche Möglichkeiten bestehen allen voran für erwerbstätige Mütter, bestehende Zeitkonflikte zu reduzieren, und lassen sich dabei Kriterien festmachen, nach denen sich die Zeitkonflikte für Mütter z.B. bei Betrachtung der Arbeitszeit potenzieren?
15. Inwieweit lässt sich über befristete Teilzeitmodelle mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit dieses Erwerbsmodell auch für Väter/Männer interessant erscheinen lassen, um mehr Fürsorgezeiten zu übernehmen?
16. Wie müssten Arbeitswelten gestaltet sein, um berufliche Weiterentwicklung und Karriere von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die in Teilzeit arbeiten, auch in Führungspositionen zu ermöglichen?
17. Wie können Wege geschaffen werden, um Selbstständigen und FreiberuflerInnen Zeiten der Fürsorge und Erholung zu ermöglichen?
18. Wie kann mehr Mitbestimmung bei der Arbeitszeitgestaltung für alle Berufstätigen erwirkt werden?

Block V: Schule und Kita

1. Welche Anforderungen müssen an die zeitliche Gestaltung von Betreuungsarrangements in Kindertageseinrichtungen und Schulen gestellt werden, damit diese den elterlichen Arbeitswelten gerecht werden können? Wie lassen sich verlässliche Kernzeiten in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Kita und Schule festschreiben und welche zeitlichen Ausgestaltung ist dafür erforderlich?
Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagssschulen müssen in Zeitmodulen organisiert werden, die individuell kombiniert werden können. Im Kita-Bereich ist eine für alle verbindliche Kernzeit am Vormittag ausreichend, in der Offenen Ganztagssschule reicht die Beschränkung auf die Unterrichtszeit. Über-Mittag-Betreuung, Nachmittagsbetreuung und Randzeiten-Module sollten nach Bedarf hinzugebucht werden können. Allerdings ist darauf zu achten, dass diese Buchungen nicht nur anhand der Arbeitszeiten der Eltern möglich sind; vielmehr sollten gerade für Familien in schwierigen Lebenssituationen Anreize für die Nutzung von Ganztagsbetreuung geschaffen werden, damit die Kinder von der Förderung profitieren.
Im Rahmen des KiBiz, das Buchungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden ermöglicht, ist eine solche Modularisierung umsetzbar: Erstens können die Einrichtungen verpflichtet werden, innerhalb der jeweiligen Buchungszeiten unterschiedliche Zeitmodelle anzubieten. Zweitens sollte in das KiBiz eine Regelung für die zusätzliche Finanzierung von Randzeiten-Modulen integriert werden (vgl. II.10). Für die Offene Ganztagssschule sind Buchungsmodelle vorzusehen, die eine Wahl bspw. zwischen bis zu zwei, drei oder ab vier Tagen pro Woche ermöglichen. Sinnvoll wäre auch hier die Möglichkeit der Hinzubuchung von Randzeiten-Modulen, die im Idealfall in Kooperation mit benachbarten Kitas/Familienzentren organisierbar sind. Da einerseits viele Offene Ganztagssschulen über eine Behinderung der pädagogischen Arbeit durch beliebiges Kommen und Gehen der Kinder klagen und andererseits Familien (Eltern und Kinder) sich durch starre Regelungen von Anwesenheitspflichten bevormundet fühlen, können modularisierte Buchungsregelungen zur mehr Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Beteiligten beitragen.
Anders sieht die Situation an gebundenen Ganztagssschulen aus. Im Gegensatz zum Offenen Ganztags nehmen hier alle Schüler/innen am Ganztagsprogramm teil. Die angestrebte Rhythmisierung des Unterrichts und die damit verbundene „Entschleunigung“ des Schultages sind nur realisierbar, wenn tatsächlich alle Schüler/innen ganztags anwesend sind. Die Beschlüsse des Runden Tisches zum achtjährigen Gymnasium, die sich auf eine Reduzierung der Zeiten im gebundenen Ganztags richten, sind vor diesem Hintergrund kontraproduktiv und schaffen nicht weniger, sondern mehr Stress.
2. Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen, dass gemäß dem Monitor „Familienleben 2013“ der Wunsch nach mehr Zeit für Familie bei Eltern von Kindern unter 18 Jahren bei einem Haushaltsnettoeinkommen von über 3.000 Euro mit Abstand am Größten ist? Haben diese Eltern zu wenig Zeit? Verfügen Eltern mit geringerem Einkommen über mehr Zeit oder stellt sich für letztgenannte Eltern die Zeitfrage aufgrund anderer gravierender Problemlagen erst gar nicht?
3. Welche weiteren zeitlichen Konkurrenzsituationen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen sich für Eltern feststellen? Welche Bedeutung hat dabei insbesondere die Erwartungshaltung gegenüber Mütter, dass 80 Prozent der Deutschen die Auffassung vertreten, Mütter sollten nachmittags Zeit haben, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen?
4. Familien organisieren ihren Lebensalltag zusehends nach betrieblichen Abläufen bzw. Produktionsprozessen. Wie ist diese Entwicklung aus der Sicht der Kinder gerade unter dem Aspekt der qualitytime zu bewerten?

5. Nach herrschender Meinung wird vom „robusten Kind“ gesprochen, das sich flexiblen Zeitanforderungen und Betreuungsarrangements anpassen kann. Doch welche Zeitwünsche stellen Kinder und Jugendliche an sich selbst, an ihre Eltern und an die Gestaltung ihres Lebensumfeldes?

Für Kinder und Jugendliche ist vor allem die Qualität des Betreuungsangebots wichtig. Entscheidend ist, dass sie innerhalb der Betreuungsangebote zum einen verlässliche Ansprechpartner/innen haben und eine hohe Interaktionsqualität mit diesen erleben, zum anderen brauchen sie Wahlmöglichkeiten, individuelle Gestaltungsoptionen und Rückzugsmöglichkeiten. Wenn bspw. eine Offene Ganztagschule in festen Gruppen statt in offener Arbeit organisiert ist, steht ein Kind in der Situation, dass zum einen vielleicht die besten Freunde in der anderen Gruppe sind und dass zum anderen gemeinsame Aktivitäten angesetzt werden – es muss etwa mit der Gruppe nach draußen gehen, obwohl es lieber basteln würde, oder umgekehrt. Das Beispiel zeigt, dass das Wohlbefinden der Kinder erheblich von der pädagogischen Gestaltung der Betreuung abhängt.

Es gibt nur wenige fundierte empirische Ergebnisse zu den Zeitwünschen von Kindern und Jugendlichen. Der 7. Familienbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2006) berichtet über einige qualitative Studien über die Zufriedenheit von Kindern. Besonders zufrieden sind demnach Kinder, deren Eltern eine mittlere Arbeitsbelastung aufweisen: Kinder nicht erwerbstätiger Mütter fühlen sich hingegen oft zu stark beobachtet und kontrolliert, Kinder von Eltern mit hoher Arbeitsbelastung leiden nicht selten unter Zeitstress und mangelnder Zuwendung (BMFSFJ 2006: 232f.).

6. Über welche Eigenzeitressourcen sollten und wollen Kinder und Jugendliche verfügen und welche Anforderungen werden an diese Eigenzeitressourcen von Kindern und Jugendliche gestellt?
7. Welche zeitlichen Faktoren nehmen Kinder und Jugendliche als stressrelevant und/oder restriktiv wahr?
8. Lässt sich anhand des Zeitdrucks für Kinder eine Zunahme von Erschöpfungskrankheiten bei Kindern feststellen und wenn ja, welche?
9. Welche Zeitbedürfnisse haben Kinder und Eltern (Erwerbsleben, Familienmitglieder, Paarbeziehung, Eigenzeit)?
10. Wie sehen die Vorstellungen und Wünsche von Familien (Eltern, Kinder, Großeltern, an der Fürsorge beteiligte Verwandte oder Bekannte) bezüglich frei verfügbarer Zeiten aus?
11. Wie haben sich die zeitlichen Anforderungen an den Alltag von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert und welche Konsequenzen sind daraus aus zeitpolitischer Sicht zu ziehen?
12. Wie steht die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zu den vorhandenen Zeitbudgets im Alltag? Haben Kinder und Jugendliche genügend zeitliche Freiräume?